

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Ultra A

Überarbeitet am : 05.02.2024
Version: 3.0

Erstellt am: 05.12.2006
Gültig ab: 13.02.2024
Ersetzt Version: Vom 01.08.2019

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Witty-Pool Ultra A

Alkalischer Reiniger speziell für die chemische Spülung von Ultrafiltrations-Anlagen.

UFI: 5HQG-HN1K-M30J-6P6W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Alkalischer Reiniger wird dem Rückspülwasser zudosiert, um der Fouling-Bildung entgegenzuwirken.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

Witty GmbH & Co. KG., Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben

Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de

Austria: Witty-Austria, Metzgerstr. 54, A-5020 Salzburg-Bergheim

Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at

Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstr. 88a, CH-9100 Herisau

Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch

E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: info@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder

Giftnotruf München: 089 / 19240 (24 h) oder

Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Gemische):

H290 Met. Corr. 1 Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1.

H314 Skin Corr. 1 A Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A.

H318 Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) des Produkts:



Signalwort des Produkts:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: Natriumhydroxid > 25%.

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Ultra A

Überarbeitet am : 05.02.2024
Version: 3.0

Erstellt am: 05.12.2006
Gültig ab: 13.02.2024
Ersetzt Version: Vom 01.08.2019

P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. siehe Abschnitt 11 und 12.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Natriumhydroxid
EG-Nr.: 215-185-5 CAS-Nr.: 1310-73-2 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119457892-27-0021 Anteil: >25 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H290 (Met. Corr. 1), H314 (Skin Corr. 1A).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen, notfalls Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, notfalls Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter spülen. Sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, Übelkeit, Erbrechen, Husten, Rötung, Schmerz.

Augenkontakt: Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Einatmen der Dämpfe kann mäßige Schleimhautreizung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Ultra A

Überarbeitet am : 05.02.2024
Version: 3.0

Erstellt am: 05.12.2006
Gültig ab: 13.02.2024
Ersetzt Version: Vom 01.08.2019

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignet: CO₂, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, Schaum.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stark ätzende alkalische Flüssigkeit. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen- Ätzende Gase/Dämpfe. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Das Produkt ist eine starke Lauge. Bei Austreten im Brandfall, bei den Löscharbeiten laugenbeständige Schutzkleidung/Schuhe/Gummistiefel tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung, Schutzbrille und Gummihandschuhe tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht als Konzentrat in Gruben/Keller/Kanalisation/Gewässer gelangen lassen. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen. Größere Mengen vorsichtig (Wärmeentwicklung) neutralisieren und mit viel Wasser abspülen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Verunreinigtes Material nach Punkt 13 entsorgen. Mit Wasser verdünnen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter den Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Lagerung auf, der Lagermenge angepassten, Auffangwannen. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken aufbewahren. Frostfrei lagern, Lagertemperatur mindestens >15°C im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Von Getränken und Lebensmitteln fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerbedingungen gemäß TRGS 510 beachten. Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Ultra A

Überarbeitet am : 05.02.2024
Version: 3.0

Erstellt am: 05.12.2006
Gültig ab: 13.02.2024
Ersetzt Version: Vom 01.08.2019

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse(VCI): 8 B Nicht brennbare ätzende Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland, Schweiz (SUVA) und (GKV – MAK-Liste) Österreich.

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
1310-73-2	Natriumhydroxid	>10	MAK gemäß SUVA 2023	2 E	mg/m ³
			KZG gemäß SUVA 2023	2 E	mg/m ³
			MAK gemäß GKV 2021	2 E	mg/m ³
			KZG gemäß GKV 2021	4 E	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille, gemäß EN 166.

Hautschutz

Chemikalienbeständiger Schutzhandschuh

Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374

Schichtstärke (mm): 0,33

Penetrationszeit: AQL<1,5

Permeationszeit (min.): 120 (Level 4)

Körperschutz

Gummistiefel / Gummischürze

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung, Entwicklung von Dämpfen oder Aerosolen Atemschutz tragen.

Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (EN 143).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig

- Farbe: farblos

Geruch: ohne

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: --

Siedebeginn und Siedebereich: --

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): --

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Ultra A

Überarbeitet am : 05.02.2024

Version: 3.0

Erstellt am: 05.12.2006

Gültig ab: 13.02.2024

Ersetzt Version: Vom 01.08.2019

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	--
Flammpunkt :	--
Zündtemperatur:	--
Zersetzungstemperatur :	--
pH-Wert	14 (konzentriert)
Kinematische Viskosität :	--
Löslichkeit(en) in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient:	--
n-Octanol/Wasser :	--
Dampfdruck :	--
Dichte (bei 20°C in g/cm ³ :	ca. 1,454
Relative Dampfdichte:	--

9.2 Sonstige Angaben

explosive Eigenschaften :	nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften :	nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Starke Wärmeentwicklung bei Kontakt mit Säuren. Korrosiv gegenüber Metallen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säuren, Peroxide, Oxidationsmittel. Reagiert mit Leichtmetallen zum Teil heftig unter Wasserstofffreisetzung (Knallgasbildung mit Luftsauerstoff). Korrodiert und greift viele Werkstoffe an.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit anderen Produkten mischen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide, Leichtmetalle wie Aluminium, Zink, Zinn.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall / starker Hitze einwirkung Freisetzung von giftigen/ätzenden Gasen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Stark ätzend und gewebezerstörend. Dämpfe können zu Reizungen der Atemwege und der Augen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Stark ätzend und gewebezerstörend. Erblindungsgefahr.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Keimzellmutagenität

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Ultra A

Überarbeitet am : 05.02.2024

Version: 3.0

Erstellt am: 05.12.2006

Gültig ab: 13.02.2024

Ersetzt Version: Vom 01.08.2019

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Augenkontakt: Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Einatmen der Dämpfe kann mäßige Schleimhautreizung verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Natriumhydroxid		CAS-Nr.: 1310-73-2	
Fische:	LC 50 / 96 h	45,4 mg/l	Oncorhynchus mykiss
Daphnien:	EC 50 / 48 h	40,4 mg/l	Ceriodaphnia spec

Das Produkt ist eine Lauge. Schon kleinste Abweichungen des pH-Wertes in Gewässern, können zum Absterben sämtlicher Wasserorganismen führen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleiten des Abwassers in Kläranlagen, ist bei größeren Mengen eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemäßer Einleitung geringer oder neutralisierter Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

K.D.v.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm: keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, ist das Produkt als Sondermüll zu entsorgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung / Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

060204 Natronlauge

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Ultra A

Überarbeitet am : 05.02.2024
Version: 3.0

Erstellt am: 05.12.2006
Gültig ab: 13.02.2024
Ersetzt Version: Vom 01.08.2019

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

K.D.v.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

K.D.v.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist ein Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Entfällt.

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Entfällt.

14.8 LQ-Menge (Freigestellte Menge)

1 Liter

14.9 Gefahrennummer

80

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 gemäß AwSV

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0 % (berechnet)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Ultra A

Überarbeitet am : 05.02.2024

Version: 3.0

Erstellt am: 05.12.2006

Gültig ab: 13.02.2024

Ersetzt Version: Vom 01.08.2019

Weitere relevante Vorschriften

Berufsgenossenschaftliche Weisungen der chemischen Industrie

BGI 564 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Ehemals Merkblatt M050)

BGI 595 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (ehemals Merkblatt M 004).

BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053)

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

SUVA 2023 Grenzwerte am Arbeitsplatz

Stoffliste MAK- und TRK-Werte für Österreich 2023.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 11 und 12 MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 1 – 16.

Abschnitt 1: UFI-Code ergänzt; Abschnitt 8: Punkt 8.1.1 aktualisiert; Abschnitt 11: 11.2 aktualisiert

Abschnitt 12: Punkt 12.1 aktualisiert und 12.7 ergänzt

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived no-effect level
EC	Effektive Konzentration
ErC	Effektive reduzierende Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.D.V.	Keine Daten vorhanden
KZG	Kurzzeit Grenzwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	Nicht annehmbar
NOEC	No Observed Effect Level oder Concentration
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Ultra A

Überarbeitet am : 05.02.2024
Version: 3.0

Erstellt am: 05.12.2006
Gültig ab: 13.02.2024
Ersetzt Version: Vom 01.08.2019

UFI	Unique Formular Identifier
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
ZNS	Zentrales Nervensystem

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren
Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf das konzentrierte Produkt im Anlieferungszustand. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Science
Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Team Regulatory Affairs, Witty GmbH & Co. KG,
Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany. Tel.: 08292-999-0, E-Mail: info@witty.de
